

Parteilpolitische Auseinandersetzungen nicht zu Lasten christlicher Werte – Der Anspruch auf Familiennachzug muss geschützt werden!

Mit Befremden verfolgt der Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland die aktuelle parteipolitische Debatte über ein mögliches Verbot des Familiennachzugs für syrische Flüchtlinge. Die Familie ist die wichtigste zwischenmenschliche Einheit, die es zu schützen gilt. Die Zusammenführung von Familien unter den Vorbehalt einer begrenzten Aufnahmekapazität zu stellen, widerspricht dem christlichen Denken und Handeln. Damit greift der Bundeshauptausschuss eine Positionierung der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland auf.

Die ständigen Diskussionen und widersprüchlichen Aussagen, mit denen Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsparteien ihre eigene Flüchtlingspolitik begleiten, verunsichern nicht nur die Flüchtlinge zutiefst, sondern beunruhigen auch viele engagierte Bürgerinnen und Bürger. Das Kolpingwerk lehnt diesen politischen Schlingerkurs rundweg ab und fordert ein klares Bekenntnis zu werteorientiertem Handeln ein.

Für die Christinnen und Christen in diesem Land steht außer Frage, dass Familien zusammengehören und dem nicht durch staatliche Restriktionen entgegengewirkt werden darf. Erwägungen dieser Art erachtet das Kolpingwerk als unmenschlich und unchristlich. Deshalb wird an die politisch Verantwortlichen appelliert, entsprechend humanitärer und christlicher Werte und Normen zu handeln und diese nicht willkürlich einzuschränken. Für die aus Kriegsgebieten geflüchteten Menschen und ihre Familien müssen die Türen „ohne Wenn und Aber“ offen bleiben! Mit Blick auf die dramatischen Bilder und Entwicklungen in Syrien steht für den Bundeshauptausschuss zudem außer Frage, dass eine allgemeinverbindliche Regelung für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge bestehen bleiben muss und nicht durch Einzelfallprüfungen ersetzt werden darf.

Im Sinne Adolph Kolpings appelliert das Kolpingwerk an die politisch Verantwortlichen in Berlin: „Zeigt der Welt ein menschliches Gesicht!“ Wir fordern die Bundesregierung auf, parteipolitisches Gezänk nicht auf dem Rücken derer auszutragen, die in höchster Not nach Deutschland geflohen sind oder dorthin fliehen! Das Kolpingwerk ruft dazu auf, unter *#zeichensein* dem Aufruf der Kolpingjugend zu folgen, ein Zeichen zu setzen und ein Zeichen zu sein für eine offene Gesellschaft und eine frohe Willkommenskultur!

Vierzehnheiligen, den 13. – 15.11.2015

Integration statt menschenverachtende Stimmungsmache!

Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland erwartet Bereitschaft zur Integration und verurteilt rechtsradikale Tendenzen

Deutschland und Europa stehen aufgrund der aktuellen Flüchtlingsfrage vor großen Herausforderungen. Wer Flüchtlinge in unserem Land willkommen heißen will, sich diesen offen nähern und sie in unsere Gesellschaft integrieren will, der darf jedoch nicht die Augen vor den damit verbundenen Problemen und Herausforderungen verschließen.

Mit Sorge beobachtet der Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland in diesem Zusammenhang verschiedene Tendenzen einer rechten Radikalisierung im Kontext von Problembeschreibungen zur Flüchtlingssituation in unserem Land. Sowohl einige Akteure in den Medien als auch einige gesellschaftliche und politische Gruppierungen, wie zum Beispiel AfD und Pegida, benutzen die Not der Flüchtlinge für eine menschenverachtende Stimmungsmache gegen die Schwächsten der Schwachen. Hilflose Menschen in Not gegen andere Menschen in sozialen Notsituationen gegeneinander auszuspielen, ist unverantwortlich und nicht akzeptabel. Wer allerdings Fragen und Einwände von Bürgern von vornherein abtut, der nimmt diese Menschen mit ihren Ängsten und Sorgen nicht Ernst. Um sie nicht radikalen Kräften in die Arme zu treiben, bedarf es einer aufrichtigen Gesprächsbereitschaft in den demokratischen Parteien und einer offenen Diskussionskultur im öffentlichen und privaten Raum.

Integration gelingt nur, wenn sich beide Seiten aktiv darum bemühen! Das Kolpingwerk erwartet, dass Flüchtlinge aus anderen Kulturkreisen die in unserem Land Aufnahme finden, die demokratischen Normen und Verhaltensweisen einer offenen und aufgeklärten Gesellschaft akzeptieren und mittragen. Eine aktive Ausgrenzung durch Einheimische, als auch eine Ausgrenzung durch jene, die sich nicht integrieren wollen, darf es nicht geben!

Das Kolpingwerk fordert sowohl die Kirchen, Religionsgemeinschaften, Parteien als auch alle zivilgesellschaftlichen Organisationen auf, das Thema der Integration von Flüchtlingen als die neue Agenda für die Bundesrepublik Deutschland zu betrachten. Das Kolpingwerk Deutschland ist bereit, seinen Beitrag zu leisten und erinnert an die Kölner Erklärung des Kolpingwerkes unter dem Motto „Mut zeigen, weil es um unseren Nächsten geht!“

Vierzehnheiligen, den 13. – 15.11.2015

Für einen Freihandel, der allen Menschen dient!

Forderungen des Kolpingwerkes Deutschland zu TTIP

Mit wachsender Sorge nimmt der Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland den aktuellen Verlauf und das Verfahren zur Aushandlung der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) wahr. Das Kolpingwerk Deutschland fordert als katholischer Sozialverband eine Wirtschafts- und Handelsordnung, die dem Menschen dient und nicht umgekehrt. Grundsätzlich wird die Idee einer transatlantischen Freihandelszone begrüßt, die sich dem Ziel verschrieben hat, durch den Abbau von Handelshemmnissen Wohlstand zu steigern, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und den Austausch zwischen den beiden weltweit größten Wirtschaftsräumen auszuweiten. Mit Blick auf den bisherigen Verhandlungsablauf und die in der Öffentlichkeit nur vage bekannten Inhalte werden allerdings schwere Versäumnisse der Vertragsparteien festgestellt und Zweifel an einer dem Gemeinwohl dienenden Zielsetzung genährt. Für das Kolpingwerk Deutschland kann TTIP nur dann ein wünschenswertes und nachhaltiges Abkommen sein, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

Daseinsvorsorge:

Alle bisherigen Standards der öffentlichen und sozialen Daseinsvorsorge müssen von Liberalisierungsverpflichtungen ausgenommen werden. Das Kolpingwerk spricht sich für den sogenannten Positivistenansatz aus, demzufolge alle Leistungen, die nicht explizit im Rahmen eines Handelsabkommens aufgeführt werden, von Liberalisierungen ausgenommen sind.

Arbeitnehmerschutz:

Der Erhalt unserer arbeitsrechtlichen hohen Standards ist zwingend notwendig. Ein Absenken bestehender Regelungen ist für das Kolpingwerk nicht akzeptabel. Die Beachtung und Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen muss deshalb für beide Seiten verpflichtend sein. Errungenschaften, wie bestehende Mindestlohniveaus und Kündigungsschutz, müssen unberührt bleiben und dürfen nicht dem Wettbewerbsgedanken untergeordnet werden. Dazu gehört ganz wesentlich auch die Erhaltung der Tarifautonomie.

Verbraucherschutz:

Im Hinblick auf die gesundheits-, umwelt- und lebensmittelrechtlichen Standards spricht sich das Kolpingwerk für eine strikte Beibehaltung des Vorsorgeprinzips aus. Nur so kann auch weiterhin eine vollständige Risiko- und Gefahrenvorsorge für Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet werden. Das in den USA etablierte Nachsorgeprinzip, das erst beim konkreten Auftreten von Produktrisiken greift, wird entschieden abgelehnt. Eine Harmonisierung von Produktnormen und Standards darf nur erfolgen, wenn eine Orientierung an dem jeweils höheren Niveau erfolgt.

Schwellen- und Entwicklungsländer:

Eine transatlantische Freihandelszone darf sich nicht als Schutzwall gegen Produkte aus den Schwellen- und Entwicklungsländern verstehen. In diesem Sinne spricht sich das Kolpingwerk gegen die einseitige Schaffung einer Freihandelszone aus, wenn nicht auch gleichzeitig der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen zwischen den Industriestaaten sowie den Schwellen- und Entwicklungsländern durch multilaterale Initiativen glaubwürdig und konsequent angestrebt wird. Neue Impulse bei den Verhandlungen zur Doha-Welthandelsrunde werden als dringend erforderlich erachtet.

Demokratische Legitimation und Primat der Politik:

Für das Kolpingwerk gilt der Primat der Politik gegenüber Wirtschaftsinteressen. Es fordert deshalb die Etablierung einer demokratisch legitimierten internationalen Rechtsinstanz, die auch die Möglichkeit zur Einleitung von Berufungsverfahren beinhaltet. Private Schiedsgerichte, die in ihrer bisherigen Form eine ernstzunehmende Umgehung der Souveränität nationaler Parlamente darstellen, werden abgelehnt.

Transparenz:

Die Verhandlungen zu TTIP verlaufen hinter verschlossenen Türen. Ein Abkommen mit solch weitgreifenden Auswirkungen auf den Lebensalltag der Bürgerinnen und Bürger erfordert dringend eine gesamtgesellschaftliche Debatte, die nur dann auf einer sachlichen Basis geführt werden kann, wenn Transparenz über Inhalt und Verlauf der Verhandlungen sichergestellt wird. Das Kolpingwerk fordert die unmittelbare Offenlegung aller Verhandlungsdokumente gegenüber dem Deutschen Bundestag und den anderen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten.

Ratifikation:

Aus Sicht des Kolpingwerkes erfüllt TTIP die Bedingungen eines völkerrechtlichen Vertrages in Form eines „gemischten Abkommens“, dass zwingend die Zustimmung der Parlamente der einzelnen EU-Mitgliedsländer verlangt. Die Verzahnung technischer und wirtschaftlicher Normen sowie ordnungspolitischer Grundausrichtungen im Rahmen des TTIP stellt eine so starke Verbindung der amerikanischen und europäischen Volkswirtschaften dar, dass die Entscheidung über das Inkrafttreten des

Abkommens einer demokratischen Legitimierung bedarf. Es ist daher geboten, dass die Entscheidung zur Ratifikation den Abgeordneten in den Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten obliegt.

Der Bundeshauptausschuss erwartet von der Europäische Union, sich nicht nur als Wirtschaftsunion, sondern als Wertegemeinschaft zu verstehen und entsprechend zu handeln. Die Interessen des Individuums auf Basis einer freiheitlich demokratischen Grundordnung und der sozialen Marktwirtschaft müssen im Mittelpunkt des Handelns stehen. Wirtschaftswachstum und Beschäftigungszuwachs tragen nur dann zur Steigerung des Allgemeinwohls bei, wenn aus ihnen Wohlfahrtsgewinne für alle Teile der Bevölkerung erwachsen. Dazu gehört auch ganz ausdrücklich die intensive Berücksichtigung der Schwellen- und Entwicklungsländer und die Einbeziehung ihrer Interessen.

Vierzehnheiligen, den 13. – 15.11.2015